

### **Beschlussvorlage**

- öffentlich - Datum: 17.10.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb		Fachbereich II
Fachdienst		FD II.1
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.10.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2022	beschließend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturaus- schuss	05.12.2022	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	05.12.2022	vorberatend
Verkehrsausschuss	05.12.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.12.2022	beschließend

#### Übergeordnete Themen

**Themenziele** 

#### Betreff:

Entwurf der doppischen Haushaltssatzung und den zugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 samt Anlagen wird beschlossen.
- 2. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis einschließlich 2026 wird beschlossen.
- 3. Die Haushaltsrede wird zur Kenntnis genommen.



### Sachdarstellung:

§ 1

### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

### im Ergebnishaushalt

im <b>ordentlichen</b> Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf mit dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf mit einem Saldo von	-49.778.534 € 47.492.975 € -2.258.559 €
im <b>außerordentlichen</b> Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf mit dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf mit einem Saldo von	0 € 0 €
ausgeglichen mit einem Überschuss von	2.258.559€
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den <b>Einzahlungen</b> und <b>Aus- zahlungen</b> aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.946.547 €
und dem Gesamtbetrag der	
<b>Einzahlungen</b> aus Investitionstätigkeit auf <b>Auszahlungen</b> aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	269.000 € -1.156.558 € -887.558 €
<b>Einzahlungen</b> aus Finanzierungstätigkeit auf <b>Auszahlungen</b> aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	0 € -1.560.900 € -1.560.900 €
ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	498.089€



Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 325.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)

300 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

640 v. H.

2. Gewerbesteuer

410 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## Bisherige Vorgänge: Ist immer durch den FD auszufüllen

#### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr	



Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Euro	
	Ertragserhöhung	Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

JüheLangBerend / ErdoganBürgermeisterFachbereich IIFachdienst Finanzen

#### Anlage(n):

- (1) 2022-312 Anlage\_HH Rede 2023
- (2) Anlage 1 Verwaltungsentwurf Haushalt 2023
- (3) Anlage 2 Investitionsprogramm 2023 2026